

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Cornelia Behm, Harald Ebner, Bärbel Höhn, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn, Ingrid Nestle, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms, Thilo Hoppe, Sven Christian Kindler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung**

**– Drucksache 17/7292 –**

### **Waldstrategie 2020**

#### **Nachhaltige Waldbewirtschaftung – eine gesellschaftliche Chance und Herausforderung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Trotz monatelanger Nacharbeit bleibt die Waldstrategie der Bundesregierung sowohl aus holz- und forstwirtschaftlicher Sicht als auch aus dem Blickwinkel des Naturschutzes dürftig. Die Bundesregierung hat nicht erkannt, dass die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Waldbewirtschaftung endlich den zentralen Gemeinwohlleistungen der Wälder angepasst werden müssen. Es darf kein entweder/oder zwischen Waldnaturschutz und Holzversorgung geben. Wichtige Aspekte fehlen ganz, an etlichen Punkten werden die falschen Ansätze verfolgt. Die vorhandenen positiven Inhalte werden nicht mit konkreten Maßnahmen und Instrumenten untersetzt. So bleibt offen, wie die Bundesregierung die Ziele ihrer Waldstrategie erreichen will.

Die Bundesregierung bekennt sich weiterhin nicht zu einer bundesweiten, rechtlich verbindlichen „Guten fachlichen Praxis“ für die Forstwirtschaft. Dabei hat Deutschland laut Bundeswaldinventur II einen Anteil von 65 Prozent Wälder mit nichtnaturnaher Baumartenzusammensetzung und damit einen großen Nachholbedarf in Sachen naturnaher Bewirtschaftung. Zudem wird der Nutzungsdruck und damit die Gefahr der Übernutzung der Wälder weiter steigen. Ökologische Mindeststandards für die Waldbewirtschaftung sind also unabdingbar, um eine Übernutzung der Wälder verhindern zu können, wenn die Holznachfrage über dem Holzangebot liegt. Sie sind auch nötig, um den Folgen des Klimawandels zu begegnen.

Mit keinem Wort geht die Bundesregierung in ihrer Waldstrategie auf die besondere Verantwortung Deutschlands für den Erhalt der Buchenwälder ein. Alte, naturnahe Buchenwälder zählen heute zu den weltweit stark bedrohten Lebensräumen. Deutschland beherbergt etwa ein Viertel des natürlichen

Verbreitungsgebietes der Rotbuche. Zahlreiche Buchenwaldtypen gibt es nur hier. Die UNESCO hat ihre Schutzwürdigkeit erkannt und im Juni diesen Jahres fünf deutsche Buchenwälder zum Weltnaturerbe erklärt. Für die Waldstrategie der Bundesregierung hat dies offensichtlich keine Bedeutung.

Unzureichend ist auch die Verknüpfung der Waldstrategie mit der Nationalen Biodiversitätsstrategie. So wird das Ziel, fünf Prozent der deutschen Waldflächen bzw. zehn Prozent des öffentlichen Waldes einer natürlichen Waldentwicklung zu überlassen, weder explizit genannt noch werden Maßnahmen zur Umsetzung aufgeführt.

Schuldig bleibt die Waldstrategie zudem eine Antwort auf die Frage, welche politischen Konsequenzen die Bundesregierung aus dem prognostizierten Holzmangel ziehen will. Prognosen gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2020 die Holznachfrage in jedem Jahr bis zu 30 Millionen Kubikmeter über dem einheimischen Angebot liegen wird. Eine klare Analyse der Entwicklung des Holzeinschlags und des Holzpotenzials fehlt in der Waldstrategie jedoch völlig. Die ist aber notwendig, bevor politische und betriebswirtschaftliche Entscheidungen getroffen werden können.

Angesichts der drohenden Holzlücke drängt die Frage, ob der Ausbau der energetischen Holznutzung tatsächlich wie geplant stattfinden sollte. Der mit den Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes gefasste Beschluss, den Ausbau der Waldholzverstromung – auch in großen Kraftwerken – fortzusetzen, ist Teil einer Entwicklung, die dazu führen wird, dass der Rohstoff der Holzindustrie zu immer größeren Teilen direkt verfeuert wird. Das ist das Gegenteil einer sinnvollen Kaskadennutzung in der die stoffliche vor der energetischen Nutzung steht. Es ist nicht zu erkennen, wie die Bundesregierung darauf reagieren will. So lässt sie sehenden Auges zu, wie bedeutende Teile der Holzwirtschaft trotz Waldstrategie ins Aus geraten.

Weiterhin entwickelt die Bundesregierung keinerlei Strategie, wie holzwirtschaftlich auf den auch von ihr als notwendig angesehenen Waldumbau weg von Fichten- und Kiefern-Monokulturen hin zu Mischwäldern zu reagieren ist. Nur wenn die Nutzungseigenschaften und die Akzeptanz von Laubholz in den holzverarbeitenden Branchen verbessert werden, kann ein Anstieg der Nadelholzimporte verhindert werden. Dieses Problem darf nicht ausgeblendet werden, wenn es um die regionale Wertschöpfung, um Arbeit und Einkommen in Deutschland geht.

Ein weiterer blinder Fleck ist die Jagdpolitik. Die Bundesregierung hat nicht erkannt, dass eine Regulierung der Schalenwildbestände nicht nur eine natürliche Verjüngung aller Hauptbaumarten ohne Zaun ermöglichen muss, sondern die Verjüngung sämtlicher standortheimischer Baumarten. Ihr von der Jagdlobby verordneter jagdpolitischer Stillstand geht zu Lasten von Land- und Forstwirten. Denn in den Regionen, in denen sich aufgrund überhöhter Wilddichten der Wald nicht natürlich verjüngen kann und Wildschäden überhand nehmen, bleiben die Vitalität der Wälder und gewinnbringende Holzerträge auf der Strecke.

Insgesamt macht die Waldstrategie 2020 deutlich, dass der Bundesregierung in Fragen der Forst- und Holzwirtschaft, der Jagdpolitik und des Naturschutzes im Wald die richtigen Konzepte und der Handlungswille fehlen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein holz- und forstwirtschaftliches Programm vorzulegen,

- das die Gemeinwohlleistungen des Waldes nachhaltig sicherstellt und auf die klimapolitischen Herausforderungen reagiert, in dem es ökologische, ökonomische und ressourcenpolitische Aspekte integriert.

Dazu sollen vorrangig folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- die Formulierung ökologischer Mindestanforderungen an die ordnungsgemäße und nachhaltige Forstwirtschaft im Bundeswaldgesetz;
  - die Zertifizierung des Waldes in öffentlicher Hand nach FSC- oder Naturland-Kriterien auch als Vorbild für den Privatwald;
  - die Einführung verpflichtender Nachhaltigkeitskriterien für den Handel mit und die Verwertung von Holz und Holzprodukten auf nationaler, europäischer und langfristig auch auf internationaler Ebene;
  - die umweltorientierte Überarbeitung der Förderungsgrundsätze für forstwirtschaftlichen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und die Einführung von Wald-Umwelt-Maßnahmen;
  - die Erweiterung der Aufgaben der forstwirtschaftlichen Vereinigungen um die Durchführung forstwirtschaftlicher Maßnahmen;
  - die Überarbeitung des Jagdrechts unter tierschutz- und naturschutz- und waldbaulichen Prämissen;
  - der Schutz des Waldes vor schädlichen Umwelteinflüssen, in dem insbesondere die Einträge von Stickstoffverbindungen und anderen Schadstoffen weiter vermindert werden;
  - der Schutz des Waldes vor den Folgen des Klimawandels, insbesondere durch den Waldumbau hin zu naturnahen Wäldern;
  - die Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Bindevermögens durch eine Steigerung des Holzvorrates im Wald;
  - die Übernahme von Verantwortung für den internationalen Waldschutz durch aktive Unterstützung des FLEGT-Prozesses auf EU-Ebene sowie auf internationaler Ebene den Einsatz für einen nachhaltigen REDD+-Prozess unter Berücksichtigung sozialer und menschenrechtlicher Aspekte;
- das die biologische Vielfalt der Wälder schützt und fördert.

Dazu sollen vorrangig folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- die Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie im Wald mit dem Ziel, die Erhaltung der gesamten Vielfalt an Arten und Biotoptypen der Wäldern abzusichern und dazu u.a. für mehr Totholz in den Wäldern zu sorgen;
  - die Etablierung des Vertragsnaturschutz als Instrument des Waldnaturschutzes;
  - die zielgerichtete und mit einem naturschutzfachlichen Konzept untersetzte schnelle Umsetzung des 5-Prozent-Ziels der Nationalen Biodiversitätsstrategie für Wälder mit natürlicher Entwicklungsdynamik als Einstieg in ein umfassendes Urwaldprogramm;
  - der grundsätzliche Verzicht auf den Verkauf von Wäldern aus Bundesbesitz an Betriebe des Privatwaldes (mit Ausnahme von Splitterflächen);
  - die Einrichtung einer bundesweiten Dachorganisation „Deutsches Naturwalderbe“, in die Institutionen und Organisationen, die Eigentümer von ungenutzten Naturwäldern und Naturwaldentwicklungsgebieten sind, ihre Flächen ohne Verzicht auf ihr Eigentum einbringen können;
- das dafür sorgt, dass der knappe Rohstoff Holz nachhaltig und naturverträglich bereitgestellt wird und die nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung der Wälder absichert.

Dazu sollen vorrangig folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- effektive Maßnahmen für einen effizienteren und sparsameren Holzeinsatz sowohl im Bereich der stofflichen als auch der energetischen Holznutzung, die dafür sorgen, dass aus weniger Holz mehr Wohlstand geschöpft wird, insbesondere durch die verstärkte Förderung von Holzinnovationen und Holzforschung;
- eine Initiative „Holzbau“ u.a. mit der Änderung von Vorschriften, die den Holzbau hemmen, dem Bau repräsentativer, holzbetonter öffentlicher Bauten als Vorbild, mit der Markteinführung von Holzbauprodukten durch die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR), und der Schaffung und dem Ausbau von unabhängigen Beratungseinrichtungen und von Holzkompetenzzentren;

- ein Forschungs- und Investitionsprogramm zur besseren Verwertung von Laubholz und zur Förderung von Holzprodukten mit langer Nutzungsdauer;
  - die Orientierung der Holzenergieförderung an einem für die Wälder und die übrige Holzwirtschaft verträglichen Rahmen und die Konzentration der Holzenergienutzung auf den Wärmemarkt, die Verstromung in effizienten Kraft-Wärmekopplungsanlagen und auf die Versorgung mit Regelenergie;
  - eine Initiative „Effiziente Holzenergienutzung“ u.a. mit Maßnahmen zur Beschleunigung der Altbauansanierung, der Heizungsmodernisierung und des Ausbaus der Kraft-Wärme-Kopplung, im Marktanreizprogramm für Erneuerbare Energien, im Immissionsschutzrecht, im Erneuerbare-Energien-Gesetz und im Treibhausgashandel;
  - ein Abbau der steuerlichen Förderung von Brennstoffen auf Basis von Holz im Umsatzsteuerrecht und eine Energiebesteuerung dieser Stoffe nach dem Prinzip der Internalisierung von Kosten durch Umwelt- und Klimaschäden;
  - die bessere Erfassung und hochwertige Verwertung von Papier- und Holzabfällen sowie die Erhöhung der Recyclingquote;
  - wirksame Maßnahmen zur Mobilisierung der Potenziale im Kleinprivatwald und zur Stärkung forstwirtschaftlicher Vereinigungen und Waldgenossenschaften;
  - Maßnahmen zur langfristigen Verbesserung der Holzversorgung z.B. durch an die frühzeitige Naturverjüngung der Wälder angepasste Schalenwildbestände, durch eine Verminderung der Waldschäden und durch eine Ausweitung der Waldfläche;
  - die effektivere Förderung des Aufbau und der Verwaltung forstwirtschaftlicher Vereinigungen mit Mitteln der GAK;
  - die Förderung von Modellen zur Aktivierung passiver Kleinprivatwaldbesitzern nach dem Thüringer Modell;
- das durch Bürgernähe und soziale Verantwortung die gesellschaftliche Akzeptanz für eine gemeinwohlorientierte Waldbewirtschaftung fördert.  
Dazu sollen vorrangig folgende Maßnahmen umgesetzt werden:
    - die Einführung eines Mindestlohns in der Forstbranche;
    - die Anpassung von Qualifikation, Aufgaben, Erkenn- und Erreichbarkeit der Forstverwaltung an die steigende Freizeitnutzung des Waldes;
    - die Stärkung der Waldpädagogik innerhalb und außerhalb der Kindertagesstätten und Schulen, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Berlin, den 9. November 2011

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**